



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern, PUE, Pa

An den Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz
4001 Basel

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: OM 496 – 312-1
Sachbearbeiter/in: V. Pannatier
Bern, 11. Februar 2021

Gastarife IWB: Konzessionsgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2020 haben die IWB dem Preisüberwacher die für den 01.04.2021 vorgesehene Anpassung der Gastarife zur Stellungnahme unterbreitet. Dazu hat der Preisüberwacher in seiner Empfehlung vom 05. Februar 2021 im Detail Stellung genommen. Wie angekündigt, nimmt er nachfolgend noch, gestützt auf Art. 14. PÜG, zu dem speziellen Punkt **Konzessionsgebühren** Stellung.

Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens

Bei seiner Analyse der IWB-Tariferhöhung stellte der Preisüberwacher fest, dass Konzessionsabgaben von 0,1 Rp/kWh für Kunden aus Basel-Stadt und 0,15 Rp. /kWh für Kunden mit Wohnsitz im Kanton Baselland und im Kanton Aargau auf die Gastarife überwälzt werden. Diese Gebühren, die Bestandteil der Endkunden-Preise sind, stehen nicht im Einflussbereich der IWB, sondern fallen in die Zuständigkeit des Kantons. Nebst der angemessenen Eigenkapitalrendite, die dem Eigentümer zusteht, erzielt die öffentliche Hand somit auch mit den Konzessionsgebühren Einnahmen. Diese Erträge dienen nicht dem Zweck der Gasversorgung, sondern speisen, soweit nicht anders geregelt, den allgemeinen Finanzhaushalt des Kantons. Sie unterscheiden sich nur punkto Erhebungsart, nicht aber punkto Verwendung von Steuern. Im Gegensatz zu Steuern bemessen sich die Gebühren aber nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern am Verbrauch und benachteiligen namentlich einkommensschwächere Mehrpersonenhaushalte und je nach Ausgestaltung das gasintensivere Gewerbe. **Aus diesen Überlegungen lehnt der Preisüberwacher die Erhebung von Konzessionsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grunds grundsätzlich ab.**

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01, Fax +41 58 462 21 08
veronique.pannatier@pue.admin.ch
www.preisueberwacher.admin.ch



Empfehlung des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher empfiehlt, auf eine Konzessionsgebühr für Erdgas zu verzichten.

Eventualiter empfiehlt er eine substanzielle Senkung der Konzessionsgebühren

Der guten Ordnung halber weisen wir Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid aufzuführen und, falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Beat Niederhauser

Stv. des Preisüberwachers